Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 6gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klageeingang gegen uns werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 29. — 86. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Freitag den 4. Februar 1927

Erklärung der neuen Regierung.

Das Kabinett vor dem Reichstag.

s. Berlin, 3. Februar.

Um das Reichstagsgebäude und besonders an den Eingängen drängte sich eine ziemliche Menge Publikum. Ob die Neugierigen hofften, recht bald etwas von der drinnen vor sich gehenden Regierungserklärung zu erfahren, oder ob sie einfach bewundern wollten, wie die in Kompagniestärke aufmarschierten Photographen die anfahrenden neuen Minister abknipsten, ließ sich nicht feststellen. Im Sitzungssaale selbst schien das Interesse in keiner Beziehung so groß zu sein. Viel leere Bänke, namentlich auf der rechten Seite, wohl verursacht durch die gerade vor sich gehende große landwirtschaftliche Woche. Die Ministerbank ist natürlich vollzählig, andere Gesichter statt der verschwundenen, viel Gefolge von Sekretären, Räten der verschiedensten Ordnung, Landesministern usw. Beim Beginn der Rede des Kanzlers befinden sich fast mehr Menschen auf den Tribünen und in den Diplomatenlogen als unten im Saal. Einiges Geplänkel der Kommunisten, dann der gleichmäßig eine Stunde dahinfließende Vortrag des Kanzlers, der allerlei Bemerkenswertes, kaum aber etwas absolut Neues brachte. Fast zuviel der Worte — die Stimme des Reichskanzlers zum Schluß merklich erschöpft. Zwischendurch einige Ordnungsrufe an die mit lärmenden Zurufen nicht sparenden Kommunisten. Ein großes „Ah" ging lediglich durch das Haus, als Marx betonte, die jetzige Regierung werde die dargelegten Richtlinien streng befolgen, wenn auch einige der stützenden Parteien früher vielleicht anderer Meinung gewesen seien. Als der Kanzler seine Papiere zusammengepackt hatte, wurden die eingegangenen Mißtrauensanträge verlesen — besonders derjenige der Demokraten schien Aufsehen zu erregen. Dann bestieg der sozialistische Führer Müller-Franken das Podium und eröffnet den Reigen der Diskussionsredner, unter denen der ihm folgende Graf Westarp von den Deutschnationalen die größte Aufmerksamkeit im Hause fand.

*

Sitzungsbericht.

(262. Sitzung.) CB. Berlin, 3. Februar.

Präsident Löbe eröffnet die Sitzung und verliest die amtliche Ministerliste. Vor Eintritt in die Tagesordnung verlangt Abg. Rädel (Komm.) die Behandlung der kommunistischen Interpellation über die Wohnungsnot und den Achtstundentag. Abg. Torgler (Komm.) fordert Behandlung der Konfordatsfrage. Eine Verbindung dieser Fragen mit der Regierungserklärung ist unzulässig.

Reichskanzler Dr. Marx:

Die Reichsregierung, die am heutigen Tage vor die deutsche Volksvertretung tritt, ist sich einig, daß die Grundlage unserer Politik, die Anerkennung der Rechtsgültigkeit der in der Verfassung von Weimar gegründeten republikanischen Staatsform, auch für die Arbeit der neuen Regierung volle Geltung behalten soll. Sie wird entsprechend der feierlichen Erklärung des Herrn Reichspräsidenten in dem an mich gerichteten Briefe vom 20. Januar, daß die neue Reichsregierung getreu der

geltenden Weimarer Verfassung

für das Wohl des Vaterlandes arbeiten solle, ihr gesamtes politisches Handeln einstellen. So soll es auch bleiben. Es ist der feste Wille der Reichsregierung, für den Schutz, die Achtung und die Ehre unserer geltenden Verfassung in ihrer Gesamtheit, ihrer Organe und ihrer Reichsfarben, wie sie in Artikel 3 der Reichsverfassung festgelegt sind, mit Tatkraft einzutreten. Die Reichsverfassung ist durch Beschluß der Nationalversammlung rechtmäßig zustande gekommen. Es ist daher auch die selbstverständliche Auffassung aller in der gegenwärtigen Regierung zusammengeschlossenen Fraktionen dieses hohen Hauses, daß Abänderungen von Einzelheiten der bestehenden Verfassung auf dem verfassungsmäßig vorgeschriebenen Wege vorgenommen werden müssen.

Jeden Versuch gewaltsamer oder sonst ungesetzlicher Abänderung wird die Reichsregierung als Hochverrat ahnden. Insbesondere wird sie auch gegen alle Vereinigungen, die den rechtswidrigen und gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsform bezwecken, vorgehen. Wie sie von allen Deutschen Achtung der Reichsverfassung verlangt, so gilt diese Treupflicht — selbstverständlich unter Wahrung des verfassungsmäßig gewährleisteten Rechts auf freie Meinungsäußerung — vor allem für die Beamten. Diesen ist die Beteiligung an den vorgenannten Vereinen und Bestrebungen zu verbieten. Der tatkräftige Schutz der Weimarer Verfassung schließt keineswegs aus, der großen Vergangenheit Deutschlands mit Achtung zu gedenken.

Nach der einmütigen Auffassung der Reichsregierung soll auch der Vergangenheit und ihren Symbolen Achtung und Ehre gezollt werden. Wenn uns in diesem Zusammenhang ein weiterer Blick in die Vergangenheit gestattet sei, so sehen wir, daß unsere ganze heute bestehende Kultur auf christlicher Grundlage erwachsen ist. Aus diesem Mutterboden heraus muß sich der Geist des deutschen Volkstums immer wieder erneuern. Solche Gedankengänge werden ihre Auswirkung finden bei dem von der Reichsregierung in Aussicht genommenen

Reichsschulgesetz.

Die Grundlage dieses Gesetzes ist die Reichsverfassung. Nach deren Wortlaut und Sinn müssen die Freiheit des Gewissens und die Rechte der Eltern gewahrt und die Erteilung des Religionsunterrichts in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft, unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates, gesichert werden. Auch ist für eine grundsätzliche Gleichstellung der in Art. 146 der Reichsverfassung vorgesehenen Schularten zu sorgen. Der Reichskanzler betont wiederholt die verantwortungsvolle Stellung der Beamten gegenüber der Verfassung und sagt dann zur

Finanzlage des Reiches,

es sei im vergangenen Jahre das Ziel der Reichsregierung gewesen, die Arbeit der Wirtschaft am Wiederaufbau Deutschlands zu fördern, ohne daß die Grundsätze einer gesunden Finanzgebarung zurückgestellt zu werden brauchten. Auch in Zukunft wird es das Bestreben der Reichsregierung bleiben, die Interessen des erwerbstätigen Volkes in allen seinen Schichten mit denen der öffentlichen Wirtschaft in Einklang zu halten. Freilich bedarf es dazu äußerster Sorgfalt, um nicht gegenüber den vorhandenen Einnahmemöglichkeiten in Schwierigkeiten zu kommen. Der Herr Reichsminister der Finanzen wird Gelegenheit nehmen, bei der ersten Lesung des Haushaltsplans 1927 auf die hiermit im Zusammenhang stehenden Probleme näher einzugehen. In den Rahmen der allgemeinen Finanzlage wird auch das

Problem des Finanzausgleichs

einzufügen sein, das eine innenpolitische Frage von hervorragender Bedeutung darstellt. Dem Hohen Hause liegt der Entwurf eines Gesetzes über einen provisorischen Finanzausgleich vor, dessen baldige Verabschiedung dringend erwünscht erscheint. Darüber hinaus wird es das Ziel der Reichsregierung sein müssen, eine Übereinstimmung mit den Ländern über die Gesamtheit des Finanzausgleichproblems möglichst bald herbeizuführen.

Der Wehrmacht

wird die Reichsregierung ihre besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge widmen. Sie wird mit größtem Nachdruck bemüht sein, das Vertrauen des deutschen Volkes zu seiner Wehrmacht in allen Schichten und in allen Parteien zu festigen.

Das Heer muß dem politischen Kampf ein- für allemal entzogen werden. Das von mir an dieser Stelle am 16. Dezember 1926 entwickelte Programm einer endgültigen Lösung der Reichswehr von aller Politik wird ohne Einschränkung zur Ausführung gebracht. Ich wiederhole im einzelnen, daß Sorge getragen werden wird, die Unterbindung jeglicher Beziehungen von politischen oder politisierenden Verbänden, zu denen die sog. Wehrverbände aller Richtungen und Formen in erster Linie gehören, zur Wehrmacht auf die Dauer sicherzustellen. Die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 31. Dezember 1926 über ungesetzliche Einstellungen wird strengstens durchgeführt werden. Es werden ferner der Öffentlichkeit in nächster Zeit ergänzende Anordnungen bekanntgegeben werden, nach denen beim Rekrutierungsverfahren die Berücksichtigung aller verfassungstreuen Volkskreise sowie unter Mitwirkung der Verwaltungsbehörden der Länder durch tatsächliche Auskünfte der ausnahmslose Ausschluß aller verfassungsfeindlichen Elemente bei der Einstellung von Soldaten gewährleistet wird.

Daß ich bei der Verkündung und Verwirklichung dieses Programms in vollster Übereinstimmung mit dem Herrn Reichswehrminister und den Herren Chefs der Heeres- und Marineleitung zusammenarbeite, stelle ich mit allem Nachdruck fest. Nach einem Appell an die Parteien und die gesamte Öffentlichkeit kommt der Reichskanzler auf das

Gebiet der Außenpolitik

und betont: Auf keinem Gebiete ist die Stetigkeit in den Zielen der Reichsregierung in höherem Grade die Voraussetzung fruchtbringender Arbeit als auf dem Gebiete der Außenpolitik.

So versteht es sich von selbst, daß die Reichsregierung die bisherige Außenpolitik im Sinne der gegenseitigen Verständigung weiterverfolgen soll. Diese Linie ist klar und eindeutig ersichtlich aus den mit Zustimmung der verfassungsmäßigen Instanzen getroffenen Entscheidungen der letzten Jahre. Die Außenpolitik, welche die Reichsregierung seit Kriegsende ohne Unterlaß unbeirrt verfolgt und die schließlich zu dem Londoner Dawes-Abkommen, zum Vertragswerk von Locarno und zum Eintritt in den Völkerbund geführt hat, ist gekennzeichnet durch den Verzicht auf den Gedanken der Revanche, ihre Tendenz ist vielmehr die Herbeiführung einer gegenseitigen Verständigung. Wie auch immer die Haltung der einzelnen Parteien in der Vergangenheit gewesen sein mag, für die Zukunft können die durch jene Akte begonnene Entwicklung und die dadurch geschaffenen Grundlagen allein maßgebend sein.

Es bedarf dabei nicht des Hinweises darauf, daß in der Person des Reichskanzlers, der nach der Verfassung die Richtlinien der Politik zu bestimmen hat, und in der Person des Außenministers, dem die Durchführung der Außenpolitik obliegt, kein Wechsel eingetreten ist.

Reichskanzler und Außenminister würden den an sie ergangenen Rufen zur Übernahme ihrer Ämter nicht entsprochen haben, wenn sie nicht durch die geführten Verhandlungen über die Regierungsbildung die feste Gewähr dafür besäßen, daß die Absichten und Ziele der bisherigen Außenpolitik von allen Mitgliedern des Kabinetts einmütig gebilligt werden und daß hinter dieser einmütigen Billigung diejenigen Fraktionen stehen, welche die Regierung unterstützen.

Auf dem Wege dieser Politik liegen hinter uns die Befreiung des Ruhr- und Sanktionsgebietes, die Räumung der nördlichen Rheinlandzone und die Beendigung der Tätigkeit der fremden Militärkontrollkommissionen in Deutschland sowie die noch in den letzten Tagen erzielte Erledigung der beiden letzten Punkte der Entwaffnungsfrage, nämlich der Fragen des Kriegsmaterials und der Ostfestungen. An erster Stelle steht dabei die Aufgabe, die freie Ausübung der Souveränität über das deutsche Staatsgebiet wieder herzustellen.

Solange die zweite und die dritte Rheinlandzone noch von fremden Truppen besetzt bleiben, sind die dort bestehenden Zustände vor allem auch eine dauernde Gefahrenquelle für die günstige Entwickelung unserer Beziehungen zu unseren Nachbarländern im Westen. Die Reichsregierung muß erwarten, daß sich auch bei der Lösung dieser Aufgabe die Politik der gegenseitigen Verständigung bewähren wird.

Der Reichskanzler verzichtet darauf, die übrigen Aufgaben der Außenpolitik im einzelnen zu berühren, und will das dem Außenminister bei der Etatsberatung überlassen, hebt aber hervor, daß die jetzige Außenpolitik keine Herabminderung unseres Interesses an der Pflege unserer sonstigen internationalen Beziehungen zu den übrigen Staaten, insbesondere zu dem uns benachbarten Rußland und den Vereinigten Staaten von Amerika in sich schließe. Denn eine Politik des Friedens und der Verständigung, wie wir sie uns zur Aufgabe machen, kann nur eine gleichmäßige nach allen Seiten sein.

Die innere Lage Deutschlands

in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht zeigt die Tatsache, daß der Weltkrieg mit allen seinen schlimmen Folgen eine tiefgreifende soziale Umschichtung in unserem Volke geschaffen hat. Die Zahl der Unselbständigen und Besitzlosen hat sich vermehrt. Alle wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung müssen von dem Streben zeugen, nach aller Möglichkeit die

ungeheure Zahl der Arbeitslosen

zu verringern und die Lage dieser Unglücklichen zu verbessern. Wie schon der Herr Reichspräsident in seinem an mich gerichteten Brief vom 20. Januar ausgeführt hat, wird es die neue Reichsregierung als ihre besondere Pflicht ansehen, die berechtigten Interessen der breiten Arbeitermassen zu wahren. Eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist ohne eine wohlorganisierte und tatkräftige Arbeitsvermittlung nicht denkbar. Insbesondere wird darauf hinzuwirken sein, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeitsnachweise gestärkt und ihr Wirkungsgrad erhöht wird. Hoher Wert wird auch in Zukunft — namentlich im bevorstehenden Frühjahr — auf die vermehrte Vermittlung städtischer, vor allem jugendlicher Erwerbsloser in ländliche Arbeitsstellen zu legen sein. — Als besonders wirksames Mittel, brachliegende Volkskraft nutzbringend zu verwenden, wird die Reichsregierung das landwirtschaftliche Siedlungswerk in den dünnbevölkerten Gebieten nachhaltig fördern. Eine befriedigende, dauernde Lösung der dadurch aufgeworfenen Unterstützungsfrage ist nur möglich, wenn baldigst an die Stelle der Fürsorge die

gesetzliche Arbeitslosenversicherung

tritt. Die Regierung legt daher entscheidenden Wert darauf, daß der dem Reichstag vorliegende Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung aus Gründen des Etats des Reiches, der Länder und Gemeinden möglichst vor dem 1. April verabschiedet wird. Wie auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung, so soll auch für das ganze Arbeitsrecht der große Gedanke der Gleichberechtigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, ihres paritätischen Zusammenwirkens in Betrieb und Beruf in gleicher Weise wie bisher bestimmend bleiben und immer mehr zur praktischen Auswirkung gebracht werden. Der nächste Schritt wird die Schaffung einer umfassenden Arbeitsschutzgesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung der Bergarbeit sein. Darin soll — ausgehend von den deutschen Verhältnissen — die Arbeitszeit einschließlich der Sonntagsruhe im Einklang mit den internationalen Vereinbarungen geregelt werden. Auf Grund einer solchen Gesetzgebung ist die deutsche Regierung zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens bei entsprechendem Vorgehen der westeuropäischen Industrieländer bereit.

Den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen

gilt die besondere Sorge der Reichsregierung; Härten, die sich aus der gegenwärtigen Gesetzgebung ergeben, sollen nach Möglichkeit beseitigt werden. Bei der Mannigfaltigkeit der Lebensumstände können Versicherung und Versorgung allein nicht alle Notstände beseitigen, sie bedürfen der Ergänzung durch die Wohlfahrtspflege. Auf diesem Gebiet wird die Reichsregierung den bisherigen Weg zielbewußt weitergehen. — Noch lastet

die Wohnungsnot

Der Kanzler verbreitet sich weiter über die Übel der Arbeitslosigkeit und der Wohnungsnot und sieht ihre Hauptursachen in den Nachwirkungen des Krieges. Diese Notlage durch die Entwicklung aller deutschen Produktivkräfte nach außen und nach innen zu überwinden, betrachtet die Reichsregierung als eine ihrer Hauptaufgaben. Sie wird deshalb durch den

Ausbau unseres Handelsvertragswerks

und durch Exportförderung den Absatz unserer Wirtschaft auf dem Weltmarkt zu erweitern tatkräftig bemüht sein. Alle Maßnahmen, die bestimmt und geeignet sind, wirtschaftsfeindliche Schranken zu beseitigen, wird sie bereitwillig unterstützen. Sie wird sich an der Weltwirtschaftskonferenz durch tätige Mitarbeit beteiligen.

Die Pflege der Landwirtschaft

wird sich die Reichsregierung ganz besonders angelegen sein lassen. Es wird darauf Bedacht genommen werden müssen, daß die schwebenden Schulden der Landwirtschaft in langfristigen Realkredit zu tragbaren Bedingungen übergeführt werden und daß ein Sinken des allgemeinen Zinsfußes auch den landwirtschaftlichen Schuldnern zugute kommt. Nur durch Sicherung des Ertrages der landwirtschaftlichen Arbeit wird es gelingen, eine gesundere Bevölkerungsverteilung anzubahnen mit all ihren schädlichen Folgen auf unserem Volke. Ihre Bekämpfung durch Förderung des Wohnungsbaues wird nachdrücklichst betrieben werden, so daß der schlimmste Notstand in einigen Jahren behoben sein wird. Dem Fortschreiten des Wohnungsbaues muß der

Abbau der Wohnungszwangswirtschaft

schrittweise folgen, damit in absehbarer Zeit normale Verhältnisse im Wohnungs- und Bauwesen herbeigeführt werden.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF